

Herrn (a

Oberbürgermeister Gerich

über

Magistrat

und

Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie

**Der Magistrat** 

Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

6. Juli 2018

Sozialmissbrauch verhindern - Dokumentenprüfung intensivieren Beschluss-Nr.0081 vom 6. Juni 2018, (SV-Nr.18-F-02-0007)

Soziale Leistungen und Hilfen sind für bedürftige Menschen da. Leider gibt es immer wieder auch Fälle, in denen Leistungen in Anspruch genommen werden, ohne dass die Empfänger zum Erhalt dieser berechtigt sind. Dies führt geht zu Lasten der städtischen Finanzen und bedeutet eine Belastung des Steuerzahlers. Die Erschleichung von Leistungen ist oftmals auf Vorlage falscher oder gefälschter Dokumente zurückzuführen. Zur Identifikation falscher Dokumente reicht eine optische Prüfung oftmals nicht aus, um vor allem professionell gemachte Fälschungen zu erkennen.

Die Stadt Hamm führt seit einem Jahr eine technische Dokumentenprüfung durch. Dabei werden Ausweise und Papiere an verschiedenen Stellen, nämlich im Amt für Soziale Integration, im Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, in der Führerscheinstelle, in der Stabstelle Soziale Planung, in den Bürgerämtern, im Standesamt, im Ordnungsamt und im Jobcenter gewohnheitsmäßig mit speziellen Geräten (VISOTEC Expert) sowie einer entsprechenden Software (VISOCORE Verify bzw. Inspect) geprüft. Die Stadt Hamm hat seitdem 35 Fälle, in denen Dokumente ganz oder teilweise gefälscht waren, zur Anzeige gebracht, über 200 Fälle sind derzeit noch offen bei einer Anzahl von 4.500 überprüften Dokumenten. Statistisch wird pro Fall, in dem gefälschte Dokumente zur Erlangung von Leistungen erfolgreich eingesetzt werden, eine Schadenssumme von 10.000-60.000 Euro zugrunde gelegt. Die Stadt Hamm hat nach eigenen Angaben bisher 1,75 Millionen Euro durch die Prüfung eingespart.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden setzt in der Ausländerbehörde sowie im Bürgerbüro ebenfalls derartige Geräte ein, tut dies jedoch nicht flächendeckend an allen Stellen/Ämtern, wo Dokumente geprüft werden müssten.

Die Stadt Hamm hat sehr positive Erfahrungen gemacht, wobei sowohl die Anschaffungs- als auch die laufenden Kosten gegenüber der potenziellen Schadenssumme sehr gering ausfallen. Zudem beobachtet die Stadt Hamm Verdrängungseffekte, da sich der Einsatz des Dokumentenprüfsystems herumgesprochen hat.

Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2170 / 2169 Telefax: 0611 31-3950 E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

/2

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

## Der Magistrat wird gebeten

- 1. zu berichten, wie derzeit in den unterschiedlichen Institutionen die Prüfung von Dokumenten auf Echtheit vorgenommen wird;
- 2. zu berichten, wie viele Geräte zur Dokumentenprüfung an welchen Stellen in welchem Umfang bereits eingesetzt werden;
- 3. zu berichten, welche Erfahrungen mit den Systemen gemacht wurden, wie viele Fälle falscher oder teilweise gefälschter Dokumente bisher zur Anzeige gebracht wurden und wie hoch die Einsparungen der LH Wiesbaden durch das Verhindern von Leistungserschleichung auf Basis falscher Dokumente ausfallen;
- 4. zu berichten, warum gegebenenfalls trotz positiver Erfahrungen bisher keine flächendeckende Prüfung von Dokumenten auch in Bereichen über Ausländerbehörde und Bürgerbüro hinaus vorgenommen wird - oder - warum gegebenenfalls andere Erfahrungen als die Stadt Hamm gemacht hat;
- 5. zu prüfen, welche Kosten durch eine Anschaffung weiterer Dokumentenprüfungsgeräte sowie der dazu nötigen Software für die LH Wiesbaden entstehen würden und in welcher Relation diese zum Einsparpotenzial stehen;
- 6. im Falle einer positiven Prüfung der Sinnhaftigkeit und Praktikabilität Maßnahmen zur Beschaffung zusätzlicher Dokumentenprüfsysteme zu ergreifen.
- 1. Echtheitsprüfungen erfolgen im Bereich Sozialhilfe und Flüchtlinge des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge (5001) nur bei Verdacht auf eine Fälschung aufgrund der Sichtung des Dokumentes. Mitarbeitende der Leistungsbereiche nehmen hierzu an Fortbildungen teil. Die verdächtigen Dokumente werden bei Bedarf an Fachstellen, wie der Ausländerbehörde, weitergegeben. Die Ausländerbehörde nutzt routinemäßig ein Dokumentenprüfgerät (Visocore Verify) für alle Dokumente von Neueinreisenden.

Im Bereich Sozialhilfe/SGB XII kommt es sehr selten vor, dass die Ausländerbehörde zurate gezogen werden muss. Im Bereich AsylbLG gibt es eine enge Kooperation mit der Ausländerbehörde, ferner haben die Mitarbeitenden Zugriff auf das Ausländerzentralregister.

Sollte es künftig bei 5001 einen erhöhten Bedarf geben, Echtheitsprüfungen durchzuführen, so werden für den Standort Homburger Straße, an dem sich die Bereiche Aufnahmemanagement und Sozialdienst Asyl sowie Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz befinden, Prüfgeräte zur Verfügung gestellt.

Ferner wird ein Zugriff auf das Dokumenteninformationssystem DOKIS durch Sachgebietsleiter/innen, Arbeitsgruppenleiter/innen und Trainer/innen bei 5001 beim Polizeipräsidium Westhessen veranlasst.

Im Bereich 5002 beinhalten die internen Richtlinien zu den Punkten: Ausländer, Bekämpfung Leistungsmissbrauch, Führen von Leistungsakten entsprechende Vorgaben und Standards. Auch ist das Thema Erkennen von gefälschten Dokumenten, Teil der Einführungsfortbildungsveranstaltung für neue Mitarbeitende. Diese Fortbildung basiert auf Datenmaterial des Schulungsangebotes der Polizei Westhessen. Auf diese Weise sind mögliche Prüfkriterien (Notwendigkeit eines Beiblatts bei elektronischen Aufenthaltstitel, Echtheit der Schrift, Kipp- und Fallproben von Ausweisen, Identifizierung Mikroschrift, Hologramm) bekannt und werden verwendet. Bei Zweifeln an der Echtheit von Dokumenten wendet sich der Fachbereich immer im Einzelfall an die Ausländerbehörde und/oder das Bürgerbüro.

Der Bereich Fachstelle Bildung und Teilhabe im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge lässt sich keine Ausweisdokumente vorlegen, da die Leistungsbewilligung der "Hauptleistung" an anderer Stelle (Leistungssachbearbeitung 5001 oder 5002 bzw. Wohngeld/Kinderzuschlag) erfolgt. Die Fachstelle Bildung und Teilhabe gewährt nur eine weitere Leistung aufgrund des vorhandenen Bezugs. Zudem werden aktuelle OK.EWO-Auszüge zur Prüfung herangezogen, ob es die Person mit der angegeben Adresse gibt. Eine Prüfung von Dokumenten auf Echtheit mittels technischer Hilfsmittel erfolgt somit grundsätzlich nicht.

Der Bereich Kindertagesstätten des Amtes für Soziale Arbeit kontrolliert bisher keine Ausweispapiere bei den Zuschussanträgen. Die Zuschussanträge werden häufig über die Kitas zugeschickt. In den Kitas werden bei Neuaufnahmen die Ausweisnummern eingetragen. Bei der Vollbezuschussung von Transferleistungsbeziehern wurden die Ausweise im Jobcenter vorgelegt.

In den Fachbereichen des Amtes für Soziale Arbeit Sozialdienst, Fehlbelegungsabgabe sowie Wohngeld wird eine intensive Prüfung mit technischen Hilfsmitteln nicht vorgenommen. Die Dokumente werden lediglich in Augenschein genommen und auf Plausibilität geprüft.

In der Ausländerbehörde sind seit einigen Jahren zwei Geräte im Einsatz. Bei 5001 werden bisher keine Dokumentenprüfungsgeräte eingesetzt. Geplant ist die Einführung eines Fingerabdruck-Scans zur Aufdeckung von Sozialleistungsbetrug im Asylbewerberleistungsgesetz. Im Einzelfall könnten die bei 5002 vorhandenen UV-Lampen und Fadenzähler mitgenutzt werden.

Im Rahmen der Echtheitsprüfung von Dokumenten steht jeder Arbeitsgruppe bei 500210 (Leistungen zum Lebensunterhalt) eine UV-Lampe zur Verfügung. "Falsche" Dokumente leuchten unter Bestrahlung mit UV-Licht hell auf, während "echte" Dokumente dunkel bleiben. Ferner steht jeder Arbeitsgruppe ein sogenannter Fadenleser zur Verfügung. Mittels diesem kann die Mikroschrift auf den Ausweisen nachvollzogen werden. Ist diese Mikroschrift nicht vorhanden, ist das Dokument unecht. Weitere Prüfmaßnahmen sind: Nutzung des Ausländerzentralregisters, Einsicht in die Meldedaten (AKDB) und Verwendung des DOKIS (Dokumenten-Informationssystem).

3. Die Geräte der Ausländerbehörde erzielen überwiegend gute Ergebnisse. Lediglich bei nicht gespeicherten Muster-Dokumenten wird eine Fehlermeldung angezeigt. Ein Ergebnis der Prüfung erhält man in max. 30 Sekunden. Sofern Auffälligkeiten angezeigt werden, wird das Dokument von den Dokumentenprüfern des Polizeipräsidiums Westhessen untersucht. Sollte eine Fälschung bzw. eine Verfälschung festgestellt werden, wird Strafanzeige wegen des Verdachts der Urkundenfälschung erstellt. Da es sich jedoch um wenige Fälle handelt, wird hierüber keine Statistik geführt.

Bei 500210 wurde bisher ein Verdachtsfall bekannt, in dem sich die Beschichtung eines rumänischen Passes löste. Die Echtheit des Passes wurde nach Prüfung durch die Ausländerbehörde bestätigt.

4. Es liegen keine eigenen Erfahrungen bei 5001 vor. Bei Verdacht auf gefälschte Dokumente, wozu Mitarbeitende der Leistungsbereiche an Fortbildungen teilnahmen, werden diese zur Prüfung an Fachstellen gegeben.

Aufgrund des unter Punkt 3 beschriebenen Mengengerüsts, wurden weitere Maßnahmen bei 5002 bislang als nicht erforderlich erachtet. Die Prüfkriterien sind unter den Antworten zu den Fragen 2 und 3 beschrieben.

5. Das jetzige Dokumentenprüfsystem der Ausländerbehörde wurde durch die Version Expert 800 mit der Software Inspect weiterentwickelt. Dieses Gerät zeigt dann nicht mehr nur an, dass "Auffälligkeiten gefunden" wurden, sondern zeigt, wo Fälschungsmerkmale vorliegen, z. B. Bildaustausch, Veränderung von Daten etc. Die Ausländerbehörde beabsichtigt ein solches Gerät zu mieten, um schon direkt Erkenntnisse zu erlangen ohne die Dokumentenprüfer des Polizeipräsidiums Westhessen zu kontaktieren.

Die Miete für ein solches Gerät beträgt für ein Jahr 1.325,00 Euro zzgl. USt. Der Kaufpreis beträgt 2.855,00 Euro sowie ab dem 2. Jahr 550,00 Euro für ein jährliches Software-Update. Da es auf diesem Gebiet jedoch ständig Weiterentwicklungen gibt, wird die Miete priorisiert, da man so flexibel bei Weiterentwicklungen reagieren kann. Darüber hinaus ist – außer im Bereich 5001/Asylbewerberleistungsgesetz (s. o. Antwort zu 2) – keine Anschaffung von Dokumentenprüfungsgeräten geplant. Eine Einschätzung zu den Kosten bei potentieller Anschaffung ist in diesem Bereich derzeit nicht möglich.

 Die Sinnhaftigkeit im Bereich AsylbLG ist unbestritten - Maßnahmen dazu (s. o.). Für den Bereich SGB XII besteht hier keine Notwendigkeit - im seltenen Fall des Verdachts auf gefälschte Dokumente werden zur Prüfung Fachstellen eingeschaltet.

Sollte bei 5002 eine Erweiterung der Prüfungs-und Kontrollmöglichkeiten gesehen werden, werden diese selbstverständlich entsprechend umgesetzt.